

# **Elternzeit zu Beginn des Refs?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 15. November 2011 08:50**

Du musst die Elternzeit auch bei Beamten 6 bzw. 7 Wochen vorher anmelden, ist der Vertrag vorher schon unterschrieben, dann müsstest du auch die Elternzeit schon anmelden können, aber ich wäre vorsichtig.

Ich kenne nämlich einen Fall, wo auf Grund einer Schwangerschaft die Ernennungsurkunde erst nach Rechtanwaltsdruck übergeben wurde.

Aber rein rechtlich geht es natürlich. Sonst musst du eben die 6-7 Wochen noch arbeiten.